

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

24. Oktober 1947.

Italienisch-österreichische Grenzprobleme.93/A.B.  
zu 120/J.Anfragebeantwortung.

In der Sitzung des Nationalrates vom 30. Juli 1947 stellten die Abgeordneten L a g g e r und Genossen an die Minister für Land- und Forstwirtschaft und für Auswärtige Angelegenheit die Anfrage, ob ihnen bekannt sei, dass in der nazistischen Zeit österreichischer Privatbesitz in großem Ausmaße durch grundbürgerliche Einverleibung geraubt und an italienische Interessenten übergeben wurde, und was der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu unternehmen gedenke, damit endlich die Frage der Grenzsicherheit geklärt und geregelt werde.

Bundesminister Dr. G r u b e r teilt heute auf diese Anfrage schriftlich folgendes mit:

Tatsächlich ist im Jahre 1939 ohne Befragung der Grundbesitzer zwischen der nationalsozialistischen Regierung Deutschlands und der faschistischen Regierung Italiens ein Abkommen getroffen worden ( Dekret der italienischen Regierung vom 6.III.1939 ), wonach alle auf italienischem Gebiet befindlichen Grundstücke österreichischer Bauern zu Gunsten des Ente per la Rinascita beschlagnahmt wurden. Den Besitzern der beschlagnahmten Grundstücke wurde Vergütung in Lire zuerkannt. Die Entschädigungsbeträge, welche nicht den wirklichen Wert erreichten, wurden, da die österreichischen Besitzer die Annahme verweigerten, bei einer Bank in Italien zu Gunsten der enteigneten Besitzer hinterlegt. Die österreichische Bundesregierung hat bereits im vergangenen Jahre bei der italienischen Regierung wegen der Rückgängigmachung der Enteignung dieser Grundstücke und Gutmachung des entstandenen Schadens interveniert. Sie konnte hiebei auf eine im Jahre 1945 im italienischen Rundfunk und in der italienischen Presse verlautbarte Erklärung verweisen, daß die von Mussolini durchgeführten Enteignungen hinfällig seien.

Eine meritorische Beantwortung des österreichischen Anliegens ist noch ausständig. Die Angelegenheit wird unter einem neuerdings im Wege der österreichischen Politischen Vertretung in Rom betrieben.

Gleichzeitig wird der italienischen Regierung die Wiedereinführung des kleinen Grenzverkehrs im Sinne des bestandenen österreichisch-italienischen Abkommens vom 23.IV.1923, BGBI.371/23, neuerdings vorgeschlagen.

-.-.-.-.-